

VERORDNUNG (EWG) Nr. 1247/87 DES RATES**vom 28. April 1987****zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1322/85 hinsichtlich des Zeitpunkts der Übernahme des Magermilchpulvers durch die griechische Interventionsstelle****DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —**

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 804/68 des Rates vom 27. Juni 1968 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse ⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 231/87 ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 4,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1322/85 des Rates vom 23. Mai 1985 über den Transfer von Magermilchpulver an die griechische Interventionsstelle durch die Interventionsstellen anderer Mitgliedstaaten ⁽³⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1176/86 ⁽⁴⁾, sieht vor, daß die griechische Interventionsstelle vor dem Ende des Milchwirtschaftsjahres 1986/87 7 000 Tonnen Magermilchpulver übernimmt. Infolge

Schwierigkeiten bei der Durchführung des Transfergeschäfts ist die fristgemäße Übernahme durch die griechische Interventionsstelle nicht möglich. Es ist daher notwendig, den vorgesehenen Zeitpunkt zu verschieben —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:*Artikel 1*

In Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1322/85 wird die Angabe „vor dem Ende des Milchwirtschaftsjahres 1986/87“ durch „vor dem Ende des Milchwirtschaftsjahres 1987/88“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Luxemburg am 28. April 1987.

*Im Namen des Rates**Der Präsident***P. DE KEERSMAEKER**

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 148 vom 28. 6. 1968, S. 13.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 25 vom 28. 1. 1987, S. 3.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 137 vom 27. 5. 1985, S. 44.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 107 vom 24. 4. 1986, S. 3.